

## Haushaltsplan 2021 Haushaltssatzung

der Gemeinde Böel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.03.2021 – und mit Genehmigung der ~~Kommunalaufsichtsbehörde vom~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |           |  |     |
|---|-----------|--|-----|
| 1. Im Ergebnisplan mit  |           |  |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf   | 964.900   |  | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf  | 1.045.100 |  | EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0         |  | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 80.200    |  | EUR |
|   |           |  |     |
| 2. Im Finanzplan mit  |           |  |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf   | 947.200   |  | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf   | 965.700   |  | EUR |
|   |           |  |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 242.500   |  | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | 225.200   |  | EUR |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |      |  |                      |
|---|------|--|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 |  | EUR                  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 |  | EUR                  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 |  | EUR                  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0    |  | Stellen <sup>3</sup> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |  |      |
|---|-----|--|------|
| 1. Grundsteuer  |     |  |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 |  | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 |  | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 |  | v.H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Böel, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

<sup>3</sup> Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen